



WST1-A-11/253-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13625 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug

Bearbeiter

Mag. Weitzer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12712

Datum

20. Februar 2012

Betreff

Verkehrsgewerbe, Konzessionsprüfungen, Verordnung (EG) Nr. 1071, Anrechnung

Im Nachhang zum Erlass vom 24. Jänner 2012, BMVIT-167.532/0001-IV/ST5/2012, hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nunmehr mitgeteilt, dass sich die wechselseitige Anrechnung für den Güter- und Personenkraftverkehr mit Ausnahme der spezifischen Sachgebiete auch auf Prüfungen der fachlichen Eignung bezieht, die vor dem 4. Dezember 2012 abgelegt worden sind.

Die Gegenstände der im Falle einer solchen Anrechnung noch ergänzend abzulegenden Prüfung werden im genannten Erlass, der beiliegt, angeführt.

Ergeht zur Information an:

- 1. Verkehrsgruppen 1 der Wirtschaftskammer Niederösterreich,
Landsbergerstraße 1, 3109 St. Pölten**
-
- 2. Verkehrsgruppen 2 der Wirtschaftskammer Niederösterreich ,
Landsbergerstraße 1, 3109 St. Pölten**
- 3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, Windmühlgasse 28, 1061 Wien**

Für den Landeshauptmann
Dr. Klaus
Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur